

Grünes Licht für grüne Wärme – die Bundesförderung für effiziente Wärmenetze

Workshop der Plattform Erneuerbare Energien Baden-Württemberg e.V., 22. September 2022 (online)

Nina Lepsius, Referat IIA2 – Wärmenetze, Wärmeplanung, kommunale Wärmewende

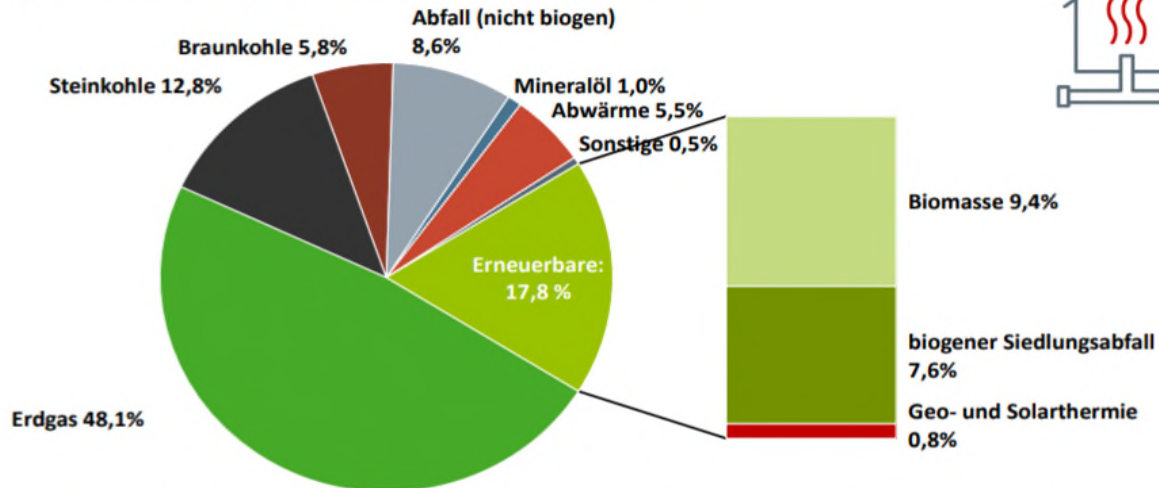
Wärmenetze im Kontext der Wärmewende: zentrale Infrastruktur

- **Wärmewende** entscheidend für Klima- und Energieziele (Anteil am Endenergieverbrauch)
- **Wärmenetze** als **strategische** Infrastruktur:
 - Einbindung verschiedener erneuerbarer Wärmequellen / Abwärme
 - Sektorkopplungsoptionen, Effizienzvorteile
 - wichtig in urbanen Räumen
- **50 % klimaneutrale Wärme** bis 2030 -> Wärmenetze
- Grüne Fernwärme: Beitrag zu **Dekarbonisierung**, **Versorgungssicherheit**, stabilen **Wärmepreisen**, Reduktion von **Importabhängigkeiten**

Wärme-Mix in Wärmenetzen 2020 nach Energieträgern

Nettowärmeerzeugung* nach Energieträgern in Deutschland

zur leitungsgebundenen Wärmeversorgung 2020: 126 Mrd. kWh**



Quellen: Destatis, BDEW; Stand 12/2020

* der Wärmeversorger sowie Einspeisungen von Industrie und Sonstigen; ** vorläufig, teilweise geschätzt

Wärmenetze im Kontext der Wärmewende II: Herausforderung Transformation

- **Hoher Investitionsbedarf:** 38 große Netze in Ballungsgebieten, Kostenschätzung Dekarbonisierung ca. 500 Mio. Euro pro Netz
- **komplexe Transformationsprozesse:** Interdependenz von Erzeugung, Leitungsinfrastruktur und Wärmeabnahme (Sanierungsstand)
- Neben Transformation auch **Erweiterung und Verdichtung** notwendig für wirtschaftlichen Betrieb von Wärmenetzen bei verringerter Wärmeabnahme
- notwendig:
 - **konsistenter Rechtsrahmen** für klimafreundlichen Aus- und Umbau der Wärmenetze
 - **transparente Leitplanken** für Wärmewende – auch lokal durch Wärmeplanung
 - **Förderung zum Anschub der Transformation** und Ausgleich von Kostennachteilen für Investition für erneuerbare Energien

Wärmenetze im Kontext der Wärmewende III: Perspektive kommunale Wärmeplanung

- **Kommunale Wärmeplanung (KWP)** kann langfristigen Orientierungsrahmen bieten – auch für Aus- und Umbau von Wärmenetzen
- Prozess, um wirtschaftlich tragfähige Transformationspfade unter **Einbeziehung der lokalen Stakeholder** zu planen und umzusetzen
- Koalitionsvertrag sieht flächendeckende Einführung KWP vor – BMWK hat Diskussionspapier vorgelegt
- KWP bisher nicht weit verbreitet (nach Baden-Württemberg seit Ende 2021 auch in Schleswig-Holstein gesetzlich geregelt)

BEW ist in Kraft getreten

- **Beihilferechtliche Genehmigung** durch KOM am 2. August 2022
- Inkrafttreten **15. September 2022**, Geltungsdauer der Förderrichtlinie: **sechs Jahre**
- Finanzausstattung: **2,98 Mrd. bis 2026** (Basis: Bundeshaushalt 2022 und mittelfristige Finanzplanung)
- Quantitative Ziele aus Basis der Haushaltsmittel:
 - 1174 Mrd. Euro Investitionen pro Jahr auslösen
 - 681 MW zusätzliche erneuerbare Wärmeerzeugungsleistung pro Jahr
 - Reduktion der Treibhausgasemissionen um ca. 4 Millionen Tonnen CO₂ pro Jahr im Jahr 2030

Übergangsregelung für Wärmenetze 4.0

- Für Projekte aus Wärmenetze 4.0 ist nach Inkrafttreten der BEW ein Wechsel auf neue Förderbedingungen möglich, Machbarkeitsstudien aus Wärmenetze 4.0 werden für die BEW anerkannt.
- Beratung zum Einzelfall durch BAFA

Wesentliche Änderungen gegenüber 08/2021

Gegenüber der Richtlinienfassung nach Verbändeanhörung gibt es u.a. folgende Änderungen :

- Nachweis einer vorhabenbezogenen Wirtschaftlichkeitslücke durch Antragsteller erforderlich (Anforderung der KOM mit Bezug auf neue Beihilfeleitlinien KUEBLL) – BAFA stellt Erfassungsblatt dafür
- keine Förderung von PtH
- keine Förderung der Integration von Wärme aus TAB
- Streichung der Einzelnotifizierungsschwelle von 50 Mio. Euro (möglich durch neue KUEBLL), stattdessen max. 100 Mio. Euro pro Antrag
- Betriebskostenförderung: Änderung der Formel für Wärmepumpen und min. SCOP 2,5; Aktualisierung Solarthermie-Satz: 1 ct./kWh

Modularer Aufbau der BEW

- **Modul 1:** Förderung von Machbarkeitsstudien und Transformationsplänen
- **Modul 2:** Systemische Investitionskostenförderung
- **Modul 3:** Ergänzende Einzelmaßnahmen-Förderung

Hinweis: Die Betriebskostenförderung wird beim BAFA administrativ als „Modul 4“ erfasst.

Fördertatbestände

Modul 1: Machbarkeitsstudien und Transformationspläne

- Förderung von Machbarkeitsstudien zur Errichtung von Wärmenetzen mit min. 75 % Wärmeeinspeisung aus EE und unvermeidbarer Abwärme
- Förderung von Transformationsplänen mit Ziel des Umbaus bestehender Wärmenetze auf vollständige Versorgung durch förderfähige erneuerbare Wärmequellen bis 2045

Förderquote Modul 1: 50 %, max. **2 Mio. Euro**.

Machbarkeitsstudien untersuchen die Umsetzbarkeit und Wirtschaftlichkeit des Konzepts eines Wärmenetzes mit überwiegend erneuerbarer Wärmeerzeugung. **Transformationspläne** stellen den zeitlichen, technischen und wirtschaftlichen Umbau bestehender Wärmenetze über einen längeren Zeitraum mit dem Ziel einer vollständigen Versorgung der Netze durch förderfähige erneuerbare Wärmequellen bis 2045 dar.

Fördertatbestände

Modul 2: Systemische Investitionsförderung

Investitionskostenförderung (40 %) für

- die Umsetzung neuer Wärmenetze auf Grundlage einer Machbarkeitsstudie (Fördervoraussetzung)
- Maßnahmenpakete zur Umsetzung eines Transformationsplans für Bestandsnetze (Fördervoraussetzung)

Geförderte Wärmequellen:

Solarthermie und PVT-/Hybridanlagen*
(Groß-)Wärmepumpen*

Tiefe Geothermie

Biomasseanlagen

Einbindung unvermeidbarer Abwärme

*mit Betriebskostenförderung

Keine Förderung von PtH und Integration von Wärme aus TAB.

Infrastruktur:

Wärmeverteilung (u.a. Rohrleitungen, Übergabestationen, Leckageüberwachung)

Optimierungsmaßnahmen (u.a. Regelungstechnik, Digitalisierung, Speicher)

**Umfeldmaßnahmen
Planungsleistungen**

Fördertatbestände

Modul 3: Einzelmaßnahmen in Wärmenetzen

- Solarthermieanlagen
 - Wärmepumpen
 - Biomassekessel
 - Wärmespeicher
 - Rohrleitungen für den Anschluss von EE-Erzeugern und der Integration von Abwärme sowie für die Erweiterung von Wärmenetzen
 - Wärmeübergabestationen
- *zur Flexibilisierung der Umsetzung eines Transformationsplans - Investitionskostenförderung 40 %, mit Betriebskostenförderung*
- *ohne Transformationsplan – Investitionskostenförderung 40 %, ohne Betriebskostenförderung*

Vielen Dank für Ihr Interesse.

Kontakt : buero-IIA2@bmwk.bund.de